

Begründung:

Für die Straßenbenennung der Planstraße 2 im Bebauungsplangebiet Nr. 119 „Ortskern Ostiem“ (siehe Anlage) wurden der Heimatverein Schortens und der Bürgerverein Schortens gebeten, Vorschläge abzugeben.

Nachfolgend aufgeführte Vorschläge wurden unterbreitet:

Bürgerverein Schortens: Im Ostiemer Grund

Frau Jasmin Landherr: Jasmin-Landherr-Straße, Jasmin-Landherr-Weg

Die Begründung der Frau Landherr lautet, dass sie die Eigentümerin des Areals ist und die Straße aus eigenen Mitteln bezahlt wird. Daher möchte sie, dass diese Straße nach ihrem Wunsch benannt wird.

Der Heimatverein hat keine Vorschläge abgegeben.

Die nördlich gelegene Planstraße 1 soll als „Theilenweg“ weitergeführt werden. Hier entstehen nicht so viele Grundstücke, so dass die Hausnummern 7 b und c sowie 9 a und b vergeben werden können. Bei einer Umbenennung der Straße wäre der Eigentümer Theilenweg 7 a (landwirtschaftlicher Betrieb) betroffen. Je seltener eine Umbenennung mit allen erforderlichen Maßnahmen für die Träger öffentlicher Belange und vor allem die Bürgerinnen und Bürger erfolgt, umso weniger Missmut entsteht.

Eine Weiterführung der Planstraße 2 als „Oldenburger Straße“ macht keinen Sinn, da hier zu viele Grundstücke entstehen werden. Da die Hausnummern 105 und 107 bereits vorhanden sind, kann hier nur eine Nummerierung z. B 105 a – e und 107 a – e erfolgen. Dieses kann leicht zu Irritationen führen. Eine eigene Straßenbezeichnung ist daher sinnvoll.